

Allgemeine Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der Artikel 12 bis 14 der Datenschutz-Grundverordnung in der Abteilung Stadtkasse des Amtes für Finanzen und Beteiligungen der Stadt Bielefeld -Forderungsvollstreckung-

Verantwortlich	<p>Stadt Bielefeld Amt für Finanzen und Beteiligungen Stadtkasse als Vollstreckungsbehörde Niederwall 28 33602 Bielefeld</p> <p>www.bielefeld.de</p>
Datenschutzbeauftragter	<p>Stadt Bielefeld Datenschutzbeauftragter Niederwall 23 33602 Bielefeld</p> <p>Datenschutzbeauftragter@Bielefeld.de</p>
Zweck der Datenerhebung	Mahnung und Vollstreckung von säumigen Geldforderungen
Wesentliche Rechtsgrundlagen	<p>Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der seit 24.05.18 geltenden EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO). Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung nach Art. 6 Absatz 1 Buchstabe e der EU-Datenschutz-Grundverordnung ist gegeben.</p> <p>Die Stadtkasse als Vollstreckungsbehörde treibt öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Geldforderungen im Rahmen der geltenden Gesetze im Wege der Zwangsvollstreckung bei. Zuvor werden säumige Forderungen angemahnt. Dazu zählen eigene Ansprüche der Stadt Bielefeld sowie Forderungen, die im Rahmen der Amtshilfe für andere Vollstreckungsbehörden oder aufgrund von Vollstreckungersuchen Dritter (z.B. WDR, Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern, Deutsche Rentenversicherung) einzuziehen sind.</p> <p>Geldforderungen werden nach den Bestimmungen des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes Nordrhein-Westfalen im Verwaltungswege gemahnt und vollstreckt. Weitere Rechtsgrundlagen können sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verordnung zur Ausführung des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes NRW - Verwaltungsvorschriften zum Verwaltungsvollstreckungsgesetz NRW - Verwaltungsverfahrensgesetz NRW - Zivilprozessordnung - Zwangsversteigerungsgesetz - Insolvenzordnung - Abgabenordnung <p>Nur in gesetzlich ausdrücklich zugelassenen Fällen dürfen erhobene personenbezogene Daten auch für andere Zwecke verarbeitet werden (Weiterverarbeitung).</p>

Empfänger und Kategorien von Empfängern der Daten	<p>Innerhalb der Stadt Bielefeld erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf personenbezogene Daten, die diese zur jeweiligen rechtmäßigen Aufgabenerfüllung benötigen.</p> <p>In diesem Sinne können interne Empfänger von personenbezogenen Daten unter anderem sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> - das die Forderung festsetzende Fachamt - Druckdienstleister <p>Externe Empfänger von personenbezogenen Daten können unter anderem sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Drittschuldner (z.B. Banken, Arbeitgeber, Rentenkassen) - Gerichte - Vollstreckungsbehörden - Gläubiger (zum Beispiel: WDR, Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern, Deutsche Rentenversicherung) - Postdienstleister - Sonstige Dritte, für die die betroffenen Personen eine Einwilligung zur Datenübermittlung erteilt haben oder eine rechtliche Befugnis zur Datenübermittlung besteht (z.B. Betreuer, Rechtsanwaltschaft, Insolvenzverwalter, Steuerberater) -
Dauer der Speicherung und Aufbewahrungsfristen	<p>Nach der Schriftgutordnung der Stadt Bielefeld beträgt die Aufbewahrungsfrist für Vollstreckungsakten zehn Jahre.</p> <p>Die Frist beginnt mit dem Ablauf des Jahres, in dem die Akte abgeschlossen wurde.</p>
Rechte der betroffenen Person	<p>Betroffene Personen haben nach der Datenschutz-Grundverordnung verschiedene Rechte. Einzelheiten ergeben sich insbesondere aus Artikel 15 bis 18 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten • Recht auf Akteneinsicht nach den verfahrensrechtlichen Bestimmungen • Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten • Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die personenbezogenen Daten nicht für die Aufgabenerledigung benötigt werden • Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände • Recht auf Beschwerde an die Aufsichtsbehörde bei Datenschutzverstößen
Zuständige Aufsichtsbehörde	<p>Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen Postfach 20 04 44 40102 Düsseldorf</p> <p>Telefon: 0211 / 38424-0 Email: poststelle@ldi.nrw.de Internet: www.ldi.nrw.de</p>